

## **N I E D E R S C H R I F T**

Über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Todtnauberg

**am Montag, den 16.09.2019 (Beginn 20.30 Uhr; Ende 24:00)**

**Tagungsort und -raum:** Todtnauberg, Sitzungssaal im Kurhaus

**Vorsitzende:** Franziska Brünner

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 7

Normalzahl: 8

**Namen der nicht anwesenden Mitglieder:**

Fabienne Mühl (V)\*

**Schriftführerin:** Franziska Brünner

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:**

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13.09.2019 ordnungsgemäß eingeladen ist
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist
3. das Kollegium beschlussfähig ist, da mindestens 4 Mitglieder anwesend sind

**Tagesordnung:**

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bauantrag zur Beratung und Beschlussfassung: Antrag auf Grundstücksteilung und Errichtung eines Wohnhauses mit 1-2 Wohnungen, 1-2 Garagen auf einem abzuspaltenden Grundstücksteil; Bauort: Flst. Nr. 745/1
3. Beschilderung: Umgang mit „Wild-Beschilderung“ / Neubeschilderung
4. Erlebnisspielplatz am Berger Bad: Finanzierung des kommunalen Anteils zum LEADER-Antrag
5. Guthaben aus Flurbereinigungsverfahren
6. Haushaltsplan 2020
7. Verschiedenes

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) verhindert mit Entschuldigung, (U) unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## **TOP 1** Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

**1.1** Aus der Zuhörerschaft kommt die Frage nach den nächsten Schritten der aktuellen Baumaßnahmen von Telekom und Zweckverband Breitbandversorgung.

Die Telekom hatte im Ort Gehwege geöffnet, die aktuell mit einer Trägerschicht geschlossen sind, während der Zweckverband Breitbandversorgung derzeit über die alte Straße nach Todtnaueberg Leitungen verlegt.

Der Ortschaftsrat klärt auf, dass für die Telekom grundsätzlich keine Informationspflicht besteht. Allgemein ist es aber so, dass die Telekom nur an Verteilerkästen - von denen bereits einige im Ort aufgestellt wurden - nicht aber bis an die Häuser verlegt, während der Zweckverband Breitbandversorgung bis an die Häuser gehen muss. Des Weiteren wird der Zweckverband Breitbandversorgung erfahrungsgemäß bei seiner Kabelverlegung innerorts Abstand halten zu den Kabeln der Telekom, um mögliche Beschädigungen im Zuge der Baumaßnahmen zu vermeiden.

**1.2** Dominik Zipfel berichtet zum Thema Erlebnisspielplatz am Berger Bad (siehe auch TOP 4): Die Bauauflagen sehen u.a. vor, dass die Baumaßnahmen den Gewässerrandstreifen nicht tangieren. Bei der Planung war man von einer Messung des für den Gewässerrandstreifen vorgegebenen Abstands ab dem Gewässer / Bach ausgegangen, die Auflage sieht in der aktuellen Form eine Messung ab Böschungsrand vor. So bliebe nur ein schmaler Streifen von 2 – 3m für etwaige Baumaßnahmen. Eine Stellungnahme des Landratsamts hierzu wird bis Ende KW 38 erwartet. Eine Rückmeldung der Todtnaueberger Bad UGH an den Ortschaftsrat soll bis zum 26.09. erfolgen. Vorläufig wird das Projekt weiterhin behandelt, als läge eine Baugenehmigung vor.

**1.3** Ein Zuhörer spricht den Bergmannsbrunnen an: nach seiner Beobachtung ist er den ganzen Sommer trocken. Es wird um Klärung der Ursache gebeten, da der Brunnen so Schaden nimmt.

**1.4** Eine ZuhörerIn bemängelt den allgemein schlechten Zustand von Fuß- bzw. Wirtschaftswegen und sieht beispielsweise in den Drainage-Rinnen Hindernisse für Rollstuhlfahrer. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass es sich bei den betreffenden Wegen um Land- und Forstwirtschaftswege handelt, dass Fußgänger auf diesen lediglich geduldet sind (nicht Priorität haben) und die Beschilderung bereits extra entsprechend geändert wurde. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Drainage-Rinnen auf diesen Wegen unbedingt offen bleiben müssen.

**1.5** Aus der Zuhörerschaft werden mit Blick auf den akuten Mangel an Baugrundstücken in Todtnaueberg gewisse Grundstücke im Ort konkret angesprochen (Haus und 1 – 2 Grundstücke nebenan), verbunden mit der Frage nach einer Bedarfsermittlung, Flächennutzungsplan und einer möglichen, zeitnahen Erschließung. Heribert Wunderle weist darauf hin, dass in dieser Richtung bereits Gespräche mit dem Eigentümer stattgefunden haben, in denen dieser jedoch bisher keine Verkaufsbereitschaft gezeigt hat.

**TOP 2** Bauantrag zur Beratung und Beschlussfassung:  
Antrag auf Grundstücksteilung und Errichtung eines Wohnhauses mit 1-2  
Wohnungen, 1-2 Garagen auf einem abzuspaltenden Grundstücksteil;  
Bauort: Flst. Nr. 745/1

Franziska Brünner berichtet aus der Bauausschusssitzung vom 03.09.2019:  
Es liegt eine Baulast vor (Nr. 11 Baulastenverzeichnis TB), welche aber nicht genau  
zugeordnet werden kann. Die Baulast kann aus Sicht der Stadt als hinfällig betrach-  
tet werden, da der B-Plan rechtskräftig ist und der frühere Pensionsbetrieb schon vor  
mehreren Jahren aufgegeben wurde. Hinweis Franziska Brünner: die Baulast bezieht  
sich laut Auskunft von Herrn Klaus Merz, Leiter Bauamt Stadt Todtnau, auf das be-  
stehende Gebäude, nicht auf das Grundstück.

Empfehlung des Bauausschusses einer Erschließung von „oben“ über den Stüben-  
bachweg, nicht – wie beantragt – über eine (noch zu bauende) Brücke von der  
Rüttestraße. Die Stadt verkauft den Gewässerrandstreifen nicht!

Das Einvernehmen wird aus Sicht des Bauausschusses, vorbehaltlich OV, herge-  
stellt.

Der Ortschaftsrat gibt bei einer Erschließung über den Stübenbachweg (wie vom  
Bauausschuss präferiert), das starke Gefälle an dieser Stelle mit einer Höhendiffe-  
renz von ca. 4m zwischen Stübenbachweg und geplanten Garagen zu bedenken und  
würde eine Zufahrt über die bereits bestehende Brücke bevorzugen. Aus Sicht des  
Ortschaftsrates sollte hier ggf. eine Überfahrtsgewährung als Baulast eingetragen  
werden. Vor einer Beschlussfassung soll die Erschließung geklärt werden. Fredi  
Boch beantragt darüber hinaus einen Auszug der betreffenden Baulast zur Einsicht.

**TOP 3** Beschilderung: Umgang mit „Wild-Beschilderung“ / Neubeschilderung

U.a. das Fehlen einer ausreichenden offiziellen, vom Ort gesteuerten, einheitlichen  
Beschilderung hat mancherorts zu ausufernder und unübersichtlicher „Wild-Beschilderung“  
in Eigenregie und ohne Genehmigung der Ortsverwaltung geführt. Aber  
auch Veranstaltungen werden auf diese Art beworben.

Der Ortschaftsrat diskutiert die Einsetzung des bereits in der Sitzung vom 12.08.2019  
vorgestellten (und von der Stadt Todtnau zwischenzeitlich adaptierten) Beschilderungssystem,  
bei dem variabel zu beschriftende Metallschilder an 4 Seiten eines  
Vierkant-Metallpfostens eingehängt werden können. Ziel ist eine einheitliche Beschilderung  
(zu Vermeidung privater Schilder). Fragen nach Standort und Anzahl dieser  
Pfosten sowie nach den Inhalten der Schilder führen zu dem Beschluss, einen extra  
Termin dafür anzuberaumen. Die Finanzierung ist noch zu klären.

**TOP 4** Erlebnisspielplatz am Berger Bad: Finanzierung des kommunalen Anteils  
zum LEADER-Antrag

2 alternative Finanzierungsmöglichkeiten des kommunalen Anteils in Höhe von 10%  
stehen zur Wahl:

- A) Die Stadt geht in Vorlage und friert die jährlichen 1.500,- € Zuschuss an das  
Todtnauberger Bad ein, bis die 10% (entspricht 3.523,00 €) erbracht sind.
- B) Die 10% / 3.523,00 € werden von Todtnauberg aus der Ortspauschale  
finanziert.

Franziska Brünner empfiehlt Variante B) und beziffert die verfügbare Ortspauschale  
(Stand vom 17.07.2019) mit 19.547,96 €. Der Ortschaftsrat signalisiert Zustimmung,

sodass die Beschlussfassung über Variante B) erfolgt. Irene Duin wird als Vorstandsmitglied / 2. Vorsitzende der Todtnauberger Bad UGh wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja

## **TOP 5** Guthaben aus Flurbereinigungsverfahren

Franziska Brünner zitiert aus einer E-Mail von Herrn Michael Schäfer, Rechnungsamt Stadt Todtnau, vom 11.09.2019: „...das „Restguthaben“ aus der Flurbereinigung Todtnauberg beläuft sich aktuell noch auf rd. 12.751,- €. Nach meiner Einschätzung bleibt dieser Betrag aber bei der Umstellung auf das NKHR erhalten. Diese Gelder sind der Stadt Todtnau tatsächlich zugeflossen. Dieses Restguthaben muss also nicht unbedingt noch in diesem Jahr verausgabt werden.“ Es folgt ein Verweis auf Herrn Andreas Klauser, Leitung Rechnungsamt Stadt Todtnau, zur Abklärung des Ablaufs.

Es werden verschiedene Optionen zur Verwendung des „Restguthabens“ diskutiert. U.a. kommt die Frage auf, ob eine (anteilige) Finanzierung der anstehenden Sanierung des viel genutzten Radwuhrwegs aus diesen Mitteln sinnvoll wäre. Hier müsste zunächst mit dem Forst und der Gemeinde Oberried über die durch die Holzabfuhr entstandenen Schäden kommuniziert werden. Mehrere Varianten der Sanierung werden erörtert und Tobias Wissler erklärt sich bereit, eine grobe Kostenschätzung einzuholen. Ein weiterer möglicher Verwendungszweck wäre die Planierung des Weges zwischen Bergwachthütte und Kirche mit Hilfe eines Baggers, da hier derzeit in tiefen Rillen Wasser steht, was weitere Schäden verursacht.

## **TOP 6** Haushaltsplan 2020

Es wird ein erster, von Heribert Wunderle erstellter und von Franziska Brünner ergänzter Entwurf eines Haushaltsplans für Todtnauberg 2020 vorgestellt. Alle in der vorgelegten Liste enthaltenen Punkte / Themen und ihre Relevanz werden noch einmal abgestimmt und – wo nötig – in Inhalt und Reihenfolge angepasst bzw. gestrichen.

## **TOP 7** Verschiedenes

7.1 Die Todtnauberger Bad UGh möchte auf dem Schwimmbadgelände eine Gartenhütte errichten.

Der Bauausschuss hat bereits zugestimmt, der Ortschaftsrat wird um Beratung und Stellungnahme gebeten.

Die Todtnauberger Bad UGh ist darauf hinzuweisen, dass nur Gebäude bis 20 cbm umbauter Raum verfahrensfrei sind. Für größere Gebäude ist ein Bauantrag einzureichen.

Einer Darstellung des Vorhabens anhand einer Skizze im Plan folgt die Zustimmung des Ortschaftsrats.

7.2 Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Altholz oberhalb der Sonnenalm abgelegt wurde – Dominic Iwertowsky wird, im Rahmen einer Veröffentlichung im Todtnauer Amtsblatt zur Enthurstungsaktion an dieser Stelle durch die Musik, einen Hinweis auf das Verbot der privaten Altholzentorgung auf diesem Gelände machen.

7.3 Von mehreren Personen war der Hinweis eingegangen, dass am 12.09. zwischen 18:00 und 19:00 ein Einwohner aus Todtnauberg seine alten, lackierten Balkonbretter und anderen lackierten Schrott / Sperrmüll in der Grillschale am Horn verbrannt hat. Es wurde deutlich gemacht, dass es sich hierbei um Umwelt- / Luftverschmutzung und illegale Müllentsorgung handelt. Im Ortschaftsrat kam auch zur Sprache, dass dies kein Einzelfall war, sondern vielmehr immer wieder Müll an dieser Stelle zurückgelassen / abgelegt / entsorgt wird.

Wie schon bei der Altholzentsorgung, sollte auch hier auf das Verbot hingewiesen und sichergestellt werden, dass so etwas nicht mehr vorkommt, da solche Aktionen schnell Nachahmer finden. Der Ortschaftsrat einigt sich auf die Veröffentlichung eines dementsprechenden Hinweises im Todtnauer Amtsblatt.

7.4 Es wird berichtet, dass der zuständige Landwirt die Rabenhorstwiese (noch) nicht gemäht hat.

7.5 Ein noch nicht namentlich bekannter Landwirt hat offenbar signalisiert, die von ihm gepachteten städtischen Flächen zurückgeben zu wollen. Da berichtet wird, dass unter den Landwirten bereits mehrere Kandidaten Interesse bekundet haben, stellt sich die Frage der Auf- bzw. Verteilung. Hierüber hat der Ortschaftsrat zu entscheiden. Man einigt sich darauf, eine Empfehlung von den Landwirten einzuholen und dazu einen Termin mit den Landwirten unter der Leitung von Matthias Schneider und der Ortsvorsteherin Franziska Brünner zu vereinbaren.

7.6 Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungesicherter Erdaushub an der Kreisstraße auf Höhe Schwimmbadstraße 5 / 7 derzeit insbesondere bei Nacht eine Gefahrenquelle darstellt.

Für die Richtigkeit:

Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat

Schriftführerin